

## Ausstellungen im Foyer des Rathauses in Wiesloch

### Die Idee:

Die Kunst ist die stärkste Form von Individualismus, welche die Welt kennt.  
(Oscar Wilde)

Seit Jahren hat die Wieslocher Stadtverwaltung zum Ziel, Künstlerinnen und Künstler aus Wiesloch und dem nahen Umkreis zu fördern. Die Stadtverwaltung stellt 5 x jährlich das Foyer des Rathauses für ausgewählte Kunstausstellungen zur Verfügung. Die Ausstellungen sollen Menschen anregen, auch „ohne Grund“ das Rathaus zu besuchen. Das Rathaus soll durch diese Ausstellungen auch ein Ort der Begegnung sein.

Der/Die Künstler/Innen stellen ihre Kunstobjekte im großen Foyer aus. Die Vernissage wird nach eigenen Vorstellungen organisiert. Die Form kann frei bestimmt werden.

### Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungen sind nur in schriftlicher Form möglich, nicht per Email. Die Bewerbungsmappe sollte folgende Dokumente beinhalten:

- Ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Vita
- Originalfotos der Arbeiten, die ausgestellt werden sollen; Skulpturenkünstler bitte zusätzlich Beschreibungen zu Größe, Material und Angabe des Gewichts der Skulpturen angeben
- Kurzes Statement zu den Arbeiten und der Einstellung zur Kunst

Unvollständige Bewerbungen oder solche, welche den genannten inhaltlichen Kriterien nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden. Über den Eingang der Bewerbungsunterlagen wird keine besondere Nachricht erteilt. Die Entscheidung über eine Teilnahme wird schriftlich mitgeteilt. Diese enthält keine inhaltliche Begründung.

### Zeitraum der Ausstellung:

Der Zeitraum der Ausstellung wird von dem Kuratorium festgelegt. Die Dauer der Ausstellung beträgt 4 Wochen. Hauseigene Ausstellungen haben Vorrang und können den Zeitraum der Ausstellung auch nach Festlegung des Datums beeinflussen.

### **Öffnungszeiten der Ausstellung:**

Die Öffnungszeiten richten sich nach den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses. Diese sind\*: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

Gewünschte Führungen außerhalb der Öffnungszeiten können auf Wunsch mit dem/der Künstler/In vereinbart werden.

\*Stand: 07.09.2017

### **Presse, Vernissage, Finnisage:**

Die Mitarbeiter/in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit informiert die Medien über die Ausstellung und die Vernissage/Finnisage. Der/Die Künstler/In übermittelt dazu einen entsprechenden Text sowie die Einladung zur Ausstellung/Vernissage/Finnisage digital an das Büro des Bürgermeisters. Der Termin für die Vernissage/Finnisage wird mit dem Kuratorium besprochen, die Begrüßung übernimmt ein/e Vertreter/In der Stadt. Eine gewünschte Verpflegung während der Vernissage/Finnisage kann über das Rathaus kostenpflichtig gebucht werden.

### **Transporte, Versicherung, Auf- und Abbau:**

Der/Die Künstler/In ist für den Auf- und Abbau der Ausstellung selbst verantwortlich. Umfangreiche Installationen zur Ausstellung müssen vom Künstler/von der Künstlerin in Absprache mit den Hausmeistern des Rathauses selbst übernommen werden. Lichtinstallationen sind ebenfalls mit den Hausmeistern abzusprechen und ggf. durch den hauseigenen Elektriker zu installieren. Die Kosten werden vom Künstler übernommen. Stellwände werden vom Rathaus kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ein Versicherungsschutz für die ausgestellten Exponate besteht für die Zeit der Ausstellung. Eine Liste mit den ausgestellten Kunstwerken ist vor Eröffnung der Ausstellung dem Büro des Bürgermeisters vorzulegen. Die Liste muss folgende Punkte beinhalten:

- Titel der Arbeit
- Entstehungsjahr
- Technik
- angesetzter Verkaufswert

Aus versicherungstechnischen Gründen darf die Ausstellung nach der endgültigen Abnahme durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung nicht mehr verändert werden.

Bitte senden Sie den Bewerbungsbogen und Ihre Unterlagen an:

**Stadt Wiesloch  
Büro des Bürgermeisters  
Marktstraße 13  
69168 Wiesloch**

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Becher unter 06222/84-378 gerne zur Verfügung.